



## Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Amt für Recht, Ordnung und Umwelt Datum: 17.11.2009	Aktenzeichen: 300-2a.02-06		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	23.11.2009	Vorberatung	
Hauptausschuss	01.12.2009	Entscheidung	
Stadtrat	15.12.2009	Entscheidung	

### **Betreff:**

Änderung der Vergnügungssteuersatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung

als Satzung.

### **Begründung:**

Der Änderungsentwurf sieht neben kleineren redaktionellen Änderungen schwer-punktmäßig die Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis mit einer Staffelung der Steuer vor anstelle der bisherigen Erhebung nach dem so genannten Stückzahlmaßstab. Dieser ermöglicht eine pauschale Steuererhebung bis zu einem gesetzlich vorgegebenen Höchstbetrag.

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Urteil vom 4.2.2009 - 1 BvL 8/05) darf der Stückzahlmaßstab der Steuerveranlagung nicht mehr zu Grunde gelegt werden, weil die Geräte mittlerweile technisch so ausgelegt sind, dass die Einspielergebnisse aufgezeichnet werden können. Dies ermöglicht einen verfeinerten Steuermaßstab. Die Steuererhebung nach pauschalierten Sätzen entspricht nicht mehr dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

Der Landtag hat das Gesetz zur Ermächtigung der Gemeinden über die Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer bisher nicht novelliert, obwohl dies verfassungs-rechtlich geboten ist.

Die Satzung ist gleichwohl jetzt schon zu ändern. Denn das Oberverwaltungsgericht akzeptiert eine Steuererhebung nach dem bisherigen Stückzahlmaßstab grundsätzlich nicht mehr.

Die in dem Entwurf vorgesehene Staffelung der Steuersätze führt voraussichtlich zu Mindereinnahmen, weil nicht mehr wie nach der bisherigen Satzung pauschal die rechtlich zulässigen Höchstsätze zu Grunde gelegt werden können.

In welchem Umfang dies der Fall sein wird, wird sich erst herausstellen, wenn die Einspielergebnisse bekannt sind.

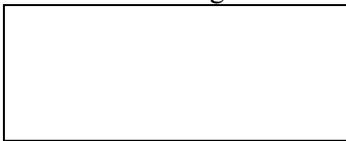
**Anlagen:**

Entwurf der Änderungssatzung Vergütungssteuersatzung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung  
BGM

Schlusszeichnung: OB

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.